

DER WAHLLeiter DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

**Feststellung der Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl im
Ortsbeirat Großalmerode-Trubenhagen**

Herr Karl Wernhardt ist als Mitglied des Ortsbeirates Großalmerode-Trubenhagen verstorben. Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), in der jetzt gültigen Fassung, der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD. Da der Wahlvorschlag der SPD für den Ortsbeirat Großalmerode-Trubenhagen erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Großalmerode-Trubenhagen vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf 4 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des Ortsbeirates Großalmerode-Trubenhagen wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 25.11.2024

Gez. Gude
Wahlleiter